

## Datum

23. Juni 2022

## „Assistierter Suizid braucht ein Präventionsgesetz“: ZdK begrüßt Bundestagsdebatte über Neuregelung

„Wir brauchen mehr Prävention, mehr Beratung und einen gesetzlich verankerten Schutz vor der offensiven Präsenz von Sterbehilfe-Angeboten.“ Diese Forderung erhebt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, angesichts der anstehenden Bundestagsdebatte zur Neuregelung des assistierten Suizids. Der Bundestag fasst sich am Freitag in erster Lesung mit mehreren Gesetzentwürfen dazu.

Das ZdK begleitet die aktuelle Diskussion um verschiedene Gesetzesentwürfe auf der Grundlage der [Präsidiums-Erklärung „Selbstbestimmt – mit den Sichtachsen auf das Leben“](#) vom Frühjahr 2021. Irme Stetter-Karp begrüßt, dass der Bundestag eine gesetzliche Neuregelung anstrebt. „Zentral muss es sein, aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht eröffneten Möglichkeiten, die Voraussetzungen für freiwilligen Suizid präzise zu fassen. Das ist bitter nötig, da die derzeitige – fehlende! – Verrechtlichung es allen, auch Sterbehilfevereinen, erlaubt, für Suizidhilfe zu werben und sie auch anzubieten“, so Stetter-Karp.

Die ZdK-Präsidentin ist überzeugt, dass niemand in einen Rechtfertigungszwang kommen darf, weiterleben zu wollen. Die gesellschaftliche Realität sei so, dass es häufig als Mehrwert bezeichnet werde, selbstbestimmt aus dem Leben scheiden zu können. „Es ist nicht human, wenn sich Menschen dazu gedrängt fühlen, eventuell hohe Pflegekosten zu vermeiden.“

Dem ZdK sei „ein breiter Ausbau *suizidpräventiver* Angebote sehr wichtig – über die ganze Lebensspanne, und in der Fläche“, so Stetter-Karp. Gerade deshalb begrüße sie das Vorhaben, die Stärkung der Suizidprävention gesetzlich zu verankern. „Die politische Verantwortung für eine angemessene Balance von Lebensschutz und Selbstbestimmung hat das Parlament jetzt mit einem Suizidpräventionsgesetz.“